

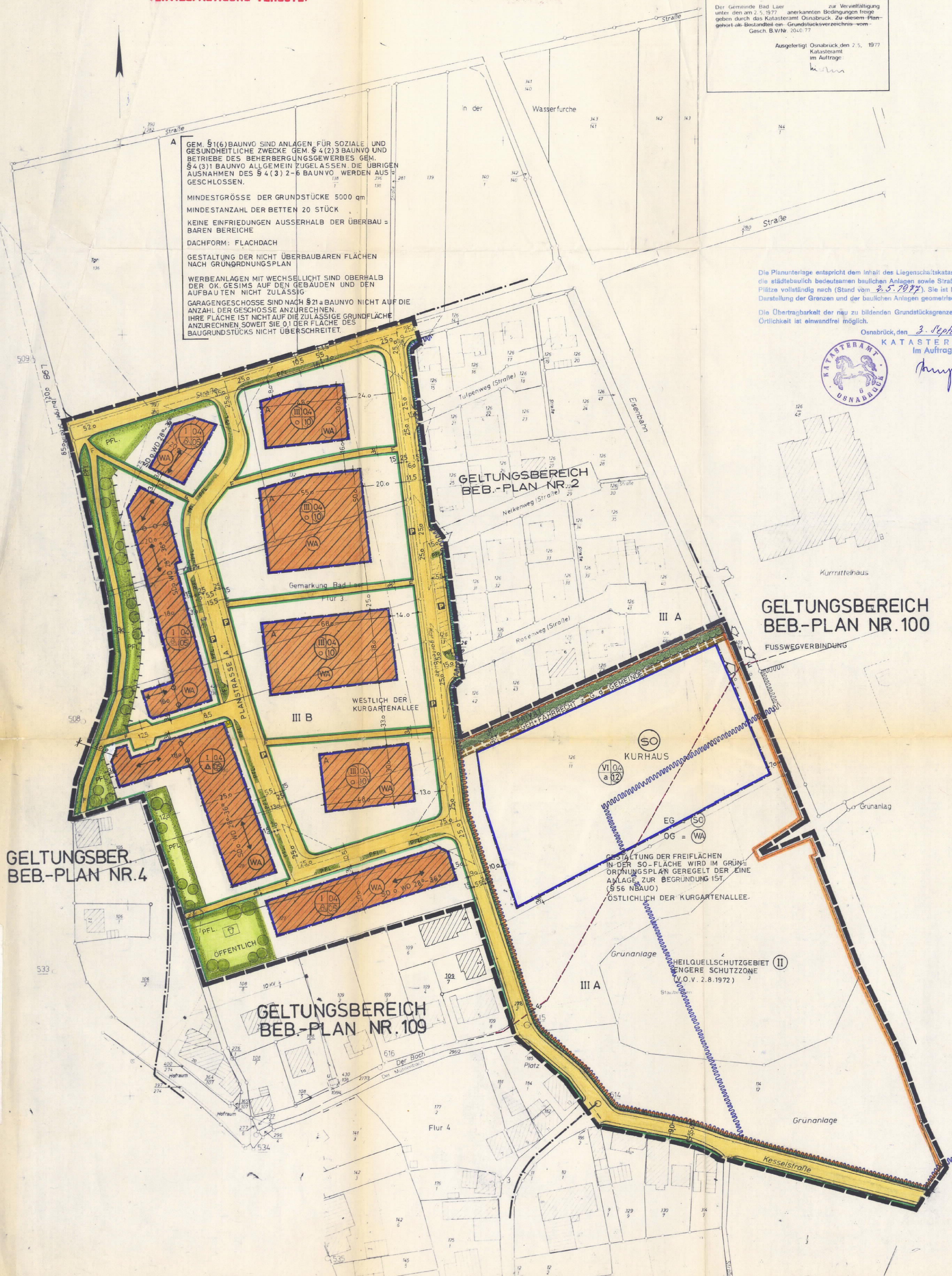
**VERVIELFALTIGUNG VERBOTE**

Landkreis Osnabrück  
Gemeindebezirk Bad Laer  
Gemarkung Bad Laer  
Flur 3 Maßstab 1:1000  
Der Gemeinde Bad Laer unter dem am 2. 5. 1977 anerkannten Bebauungsplan-gebiets- und -bestandteil-Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V.Nr. 2040 77  
Ausgelegt: Osnabrück den 2. 5. 1977  
Katasteramt im Auftrage

GEM. § 1(6) BAUNVO SIND ANLAGEN FÜR SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE GEM. § 4(2) 3 BAUNVO UND BETRIEBE DES BEBERGUNGSGEWERBES GEM. § 4(3) 1 BAUNVO ALLGEMEIN ZUGELASSEN. DIE ÜBRIGEN AUSNAHMEN DES § 4(3) 2-6 BAUNVO WERDEN AUSGESCHLOSSEN.  
MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 5000 qm  
MINDESTANZAHL DER BETTEN 20 STÜCK  
KEINE EINFRIEDUNGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN BEREICHE  
DACHFORM: FLACHDACH  
GESTALTUNG DER NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NACH GRÜNDUNGSPLAN  
WERBEANLAGEN MIT WECHSELICHT SIND OBERHALB DER O.K. GESIMS AUF DEN GEBÄUDEN UND DEN AUFBAUTEN NICHT ZULÄSSIG  
GARAGENGESCHOSSE SIND NACH § 21 BAUNVO NICHT AUF DIE ANZAHL DER GESCHOSSE ANZURECHNEN. IHRE FLÄCHE IST NICHT AUF DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE ANZURECHNEN SOWEIT SIE 0,1 DER FLÄCHE DES BAUGRUNDSTÜCKS NICHT ÜBERSCHREITET.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die tatsächlich baulichsten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. 5. 1977). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 3. September 1979  
KATASTERAMT  
im Auftrage



GELTUNGSBEREICH  
BEB.-PLAN NR. 2

GELTUNGSBEREICH  
BEB.-PLAN NR. 100

GELTUNGSBER.  
BEB.-PLAN NR. 4

GELTUNGSBEREICH  
BEB.-PLAN NR. 109

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) V. 18. 8. 1976 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1964 SOWIE § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19. 06. 1976 (NDS. GVBL. S. 560) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 2. 8. 1979 AUF NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESCHLUSSEN:

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

FÜR DAS SONDERGEBIET GILT DIE ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22(4) BAUNVO. DIE GEBÄUDE KÖNNEN EINE LÄNGE VON 50 M ÜBERSCHREITEN. DIE ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 UND 10 NBAUO.

**KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

GEMÄSS § 9(6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DAS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 7. 8. 1978 BARGELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6(2) NGO VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ÜBERGANGSBEZÜGLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEB.-PL. NR. 4 -BEB.-PLANES NR. 2 UND DER 1. ÄNDERUNG HIERMIT AUSSER KRAFT.

**GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN 1GESCHOSSIGEN WOHNGEBIETEN DARF 35,0 M GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRANSCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER SPARRANSCHNITTPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 M ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSEDECKE LIEGEN.

DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN EINGETRAGEN.

ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU BAUEN.

**PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- SONDERGEBIET, KURGEBIET GEMÄSS § 11(2) BAUNVO

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE**

- 1 = GESCHOSSZAHL ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
- 2 = BAUWEISE o = OFFEN Δ = HAUSER ZULÄSSIG a = ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22(4) BAUNVO
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
- BAUGRENZE

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH KINDERSPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE PRIVAT
- PFL = ANPFLANZUNG ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEM. § 9(1) 25 BBAUG, ÖFFENTL.
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 M ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)
- QUELLESCHUTZGEBIET
- ENGERE SCHUTZZONE
- WEITERE SCHUTZZONE INNERER BEREICH
- WEITERE SCHUTZZONE AUSSERER BEREICH
- 10 kV KABEL
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT (LÜCKENLOSE FESTE EINFRIEDUNG)
- VORGESCHRIEBENE DACHFORM SD = SATTELDACH, WD = WALMDACH
- VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG (RAHMEN) 28° - 36°
- MÜLLEIMERSTELLPLATZ
- GEH- u. FAHRRECHT

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2/II (NEUFASSUNG)**  
„IN DER WASSERFÜRCHEN“  
DER GEMEINDE BAD LAER  
LANDKREIS OSNABRÜCK M.1: 1000

DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER HAT AM 18. 6. 1979 GEMÄSS § 2(1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. 15 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 10. Sep. 1979  
BÜRGERMEISTER: *K. Meyer* GEMEINDELEITER: *K. Meyer*  
DER BESCHLUS WURDE AM 26. Juni 1979 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT  
BAD LAER DEN 10. Sep. 1979 GEMEINDELEITER: *K. Meyer*  
DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 21. Juni 1979 DURCHFÜHRT.  
BAD LAER DEN 10. Sep. 1979 GEMEINDELEITER: *K. Meyer*  
DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINZELN VOM 4. Juli 1979 BIS 6. Aug. 1979 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. Juni 1979 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.  
BAD LAER DEN 10. Sep. 1979 GEMEINDELEITER: *K. Meyer*  
DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 27. Aug. 1979 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
BAD LAER DEN 10. Sep. 1979 GEMEINDELEITER: *K. Meyer*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltenden Fassung mit Verfügung vom 2. 8. NOV. 1979 Az. 308.11-2102-1/79 ohne Auflagen genehmigt worden. 59005  
Osnabrück, den 2. 8. NOV. 1979  
Bürgermeister: *K. Meyer* im Auftrage: *K. Meyer*

DER GEMEINDE RAT DER GEMEINDE OSNABRÜCK HAT AM 31. JAN. 1980 AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT, DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
BAD LAER DEN 6. Feb. 1980 GEMEINDELEITER: *K. Meyer*

BEARBEITET/GEANDERT  
12. 05. 78  
11. 6. 1979  
PLANUNGSBÜRO NOLTE-HUTKER  
OSNABRÜCK  
STÄDTBAU UND STADTENTWICKLUNG  
OSNABRÜCK